



Landes-Jugendjazzorchester Bayern
Landeswettbewerb JUGEND JAZZT Bayern
Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V.
Kurfürstenstr.19, 87616 Marktobendorf, Tel 08342/898308
Mail: ljjb@ljjb.de web: www.ljjb.de

Engagement Vertrag

zwischen

Veranstalter:

Ansprechpartner:

Adresse:

– nachstehend Veranstalter genannt –

und

dem Landes-Jugendjazzorchester Bayern, Kurfürstenstr. 19, 87616 Marktobendorf,
vertreten durch Herrn Willi Staud

– nachstehend LJJB genannt –

1. Vertragsgegenstand

Das LJJB verpflichtet sich, zu einem Auftritt bei folgender Veranstaltung:

Titel:

am:

Ort:

Adresse:

Anzahl der Mitwirkenden: 25-30 Musiker, künstl. Leiter, Tontechniker, Organisation
Ablauf und Dauer des Konzerts ergeben sich aus dem vereinbarten Programm.

2. Vergütung

a) Honorar: € _____
Reisekosten: € _____
Sonstiges: € _____

Gesamtbetrag: € _____

Der Betrag ist ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Das Landes-Jugendjazzorchester Bayern in der Trägerschaft des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. (Steuer - Nr. 119/11120145) unterliegt aufgrund §4 Nr. 22a UStG nicht dem Umsatzsteuergesetz. Der VBSM dient gemeinnützigen Zwecken. Die Einnahmen werden ausschließlich zur Deckung der Unkosten verwendet.

- b) Wir bitten um Überweisung des Betrages innerhalb 10 Tagen nach Konzerttermin auf unser Konto IBAN: DE72 7209 0000 0008 9000 78, BIC: GENODEF1AUB bei der VR-Bank Kaufbeuren/Ostallgäu oder in bar am Veranstaltungstag.

Mit der Zahlung des vorstehenden Gesamtbetrags sind sämtliche Kosten und Auslagen des LJJB abgegolten.

- c) Der Veranstalter ist für die Abführung etwaiger Künstlersozialabgaben verantwortlich.

3. Vorbereitung des Konzerts

- a) Der Veranstalter garantiert vier Stunden vor Konzertbeginn und eine Stunde nach Konzertende die freie Zufahrt zur Bühne und zwei Parkplätze in unmittelbarer Bühnennähe.
- b) Der Veranstalter sorgt für eine spielfertige Bühne mit entsprechender Bühnenbeleuchtung und einer Erhöhung im hinteren Bühnenbereich unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Ein gestimmter Flügel oder ein Klavier (440-442hz) ist wünschenswert. Im Publikumsbereich benötigt das LJJB einen akustisch günstigen Platz für die Tontechnik und im Foyerbereich einen Tisch für den Info, CD und Merchandising Stand.
- c) Die für das Konzert benötigten Instrumente und das Equipment stellt das LJJB zur Verfügung. Das LJJB sorgt selbst für die Versicherung der von ihm mitgeführten technischen Anlagen und etwaiger zusätzlicher Ausstattungsgegenstände.
- d) Die technischen Anforderungen des LJJB werden gemäß dem vorliegenden Stageplan nach Möglichkeit umgesetzt. Die genaue Umsetzung ist vom Techniker des LJJB mit dem Verantwortlichen der Bühnentechnik abzustimmen.
- e) Der Veranstalter sorgt auf seine Kosten für _____ Übernachtung(en) vom _____ bis zum _____ in _____ für bis zu _____ Personen.
- f) Der Veranstalter versorgt die Teilnehmer des LJJB vor oder ggfs. nach der Veranstaltung mit einer Malzeit. Im Backstagebereich werden für die Veranstaltung alkoholfreie Getränke in ausreichendem Maß bereitgestellt.
- g) Die Teilnehmer erhalten vom Veranstalter 1-2 trockene und warme Garderobe(n) im Backstagebereich zum Umziehen und Einspielen. Der künstlerische Leiter benötigt eine Einzelgarderobe.
- h) Der Veranstalter verpflichtet sich, die Veranstaltung bei der GEMA anzumelden und die anfallenden Gebühren abzuführen. Das LJJB verpflichtet sich, dem Veranstalter rechtzeitig nach Durchführung der Veranstaltung eine Liste aller aufzuführenden Musikstücke zur Verfügung zu stellen.
- i) Der Veranstalter verpflichtet sich, das Konzert bei den zuständigen Behörden fristgemäß anzumelden und alle notwendigen Genehmigungen einzuholen.

4. Werbung

- a) Der Veranstalter verpflichtet sich, auf das Konzert des LJJB im Rahmen der Werbung auf Flyern, Programmen, Plakaten, Anzeigen, Radio- und Filmspots und auf seiner Internetseite hinzuweisen.

- b) Das LJJB verpflichtet sich seinerseits, die Veranstaltung auf der Website des LJJB anzukündigen sowie eine Verlinkung auf die Veranstaltung einzubringen.
- c) Das LJJB stellt dem Veranstalter Bild- und Pressematerial zur Veröffentlichung im Internet und zur Weitergabe an die Presse zur Verfügung.

5. Aufführungsrechte

Bild- und Tonaufzeichnungen während der Veranstaltung sind prinzipiell untersagt, oder werden in Abstimmung mit dem LJJB nur zu klar definierten Zwecken freigegeben.

6. Haftung

- a) Für den Fall, dass das Konzert aufgrund eines vom Veranstalter zu vertretenden unberechtigten Rücktritts vom Vertrag oder einer sonstigen Pflichtverletzung nicht stattfindet, verpflichtet sich der Veranstalter zur Zahlung eines Ausfallsbetrags in Höhe der Gesamtgäbe. Das LJJB lässt sich durch den Ausfall des Konzerts erlangte anderweitige Verdienstmöglichkeiten anrechnen.
- b) Im Falle höherer Gewalt, Streiks oder sonstiger von den Parteien nicht zu vertretenden Umständen entfallen die gegenseitigen Pflichten aus diesem Vertrag.

7. Sonstiges

- a) Nebenabreden oder Zusatzvereinbarungen zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- b) Falls eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam ist oder wird, bleibt er im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die ihr wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt.
- c) Die Parteien vereinbaren Stillschweigen über den Inhalt dieses Vertrags, auch für die Zeit nach dem Festival.
- d) Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Gerichtsstand ist Kaufbeuren.

_____, den _____

für das LJJB

(Vertreter LJJB)

_____, den _____

für den Veranstalter

(Veranstalter)